

Informationen zum 4. und 5. Antritt (3. und 4. Wiederholung) der LV-Prüfung des Faches BA-Prüfungsprojekt

Beim 4. und 5. Antritt (3. und 4. Wiederholung) ist die Prüfung kommissionell abzulegen.

Die Kommission setzt sich aus folgenden drei Personen zusammen:

Vorsitzende/r: Der/die Vorsitzende sollte habilitiert sein. Derzeit sind folgende habilitierte Personen am Institut tätig: Univ. Prof. Martina Behr, Ao. Univ.-Prof. Cornelia Feyrer, Assoz. Prof. Alena Petrova, Univ.-Prof. Wolfgang Pöckl, Ao. Univ.-Prof. Peter Sandrini, Univ.-Prof. Pius ten Hacken. Der/die Vorsitzende kann in begründeten Ausnahmefällen nicht habilitiert sein.

Erste/r Prüfer/in: Der/die erste Prüfer/in ist im Normalfall der/die LV-Leiter/in.

Zweite/r Prüfer/in: Als Zweitprüfer/in stehen folgende Personen zur Verfügung:

.....

Aufgaben des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin:

- 1) Der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin hat den/die LV-Leiter/in darüber zu informieren, dass der nächste Antritt kommissionell durchzuführen ist.
- 2) Der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin hat selbst für die Einrichtung einer Kommission zu sorgen. Dafür hat er/sie:
 - a. die gewünschten Kommissionsmitglieder zu kontaktieren und ihr Einverständnis einzuholen;
 - b. das Prüfungsreferat zu kontaktieren, das entsprechende Formular einzuholen, von den Mitgliedern der Prüfungskommission und vom Studienbeauftragten unterschreiben zu lassen und vor der Prüfung im Prüfungsreferat (bei Frau Anja Riedl) abzugeben:

www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/antrag-kommissionelle-lv-pruefung.doc

Erst danach ist er/sie zur Ablegung der Prüfung berechtigt.

Es liegt in der Verantwortung des Kandidaten/der Kandidatin, alle Unterschriften rechtzeitig einzuholen und das entsprechende Formular rechtzeitig einzureichen.